



## **TOP 22 DER TAGESORDNUNG**

# **ANPASSUNG DER VERTEILUNG IN DER SPARTE M FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 AUFGRUND DER CORONA-PANDEMIE**

Mitgliederversammlung 2022

# I. AUSGANGSLAGE

Corona-Maßnahmen seit März 2020 beeinträchtigen auch das Geschäftsjahr 2022 durch Verbote, Absagen und Verschiebungen



weniger Live-  
Veranstaltungen =  
weniger Werknutzungen in den  
Live-Sparten U/UD für die Verteilung  
für GJ 2022



Bei Verteilung nach  
den üblichen Regeln:

Lücken in der U-Verteilung führen **auch**  
bei der **Verteilung in der Sparte M** zu  
**Verzerrungen**, da diese als Zuschlag auf  
die Live-Sparten erfolgt



## II. EFFEKT BEI ANWENDUNG DER ÜBLICHEN REGELN

### Mangelnde Repräsentativität der Zuschlagsbasis U:

- Zahlreiche Werke fehlen in der U-Verteilung
- Verstärkung der „Corona-Effekte“ durch übliche **M-Verteilung auf das reduzierte Repertoire**

Berechtigte, deren Werke live aufgeführt wurden, erhalten **zusätzlich** ungewöhnlich hohen Zuschlag für mechanische Wiedergabe



Berechtigte, deren Werke nicht live aufgeführt wurden, erhalten **auch keine Ausschüttung für mechanische Wiedergaben**, obwohl diese durchaus stattgefunden haben könnten



# III. LÖSUNG: FÜR GJ 2021 BESCHLOSSENE SONDERREGELUNG GILT AUCH FÜR GJ 2022

## 2- Stufiger Ansatz:

### Stufe 1

M-Zuschlag in üblicher Höhe für Aufführungen, die stattgefunden haben

- Für INKA-Segmente 1-8: Kein eigener M-Punktwert für GJ 2022, sondern Durchschnittspunktwert der GJ 2017-2019 als Grundlage für die Verteilung bzw.
- Für INKA-Segmente 9-12 und Sparte UD: üblicher 20%-Zuschlag



### Stufe 2

Verteilungssumme in der Sparte M wird durch Anwendung eines Durchschnittspunktwerts nicht vollständig ausgeschöpft.

Verbleibender Betrag:

Zuschlag auf M-Verteilung für GJ 2018-2021 abzüglich bereits aufgrund der Sonderregelungen für die GJ 2020 und 201 verteilter Beträge



# III. LÖSUNG: SONDERREGELUNG AUCH FÜR GESCHÄFTSJAHR 2021

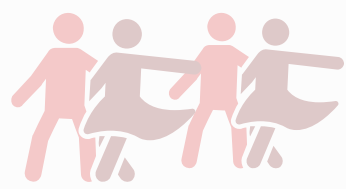
## 2- Stufiger Ansatz:

### Stufe 1

M-Zuschlag in üblicher Höhe für Aufführungen,

Da im Zeitpunkt der Mitgliederversammlung die weitere Pandemieentwicklung im Jahr 2022 noch nicht absehbar ist:

Kein eigener M- sondern der GJ 2017-2018 und Sparte UD:



Voraussetzung für Anwendung der Sonderregelung:

rechnerischer M-Punktwert mehr als 20% über dem Durchschnitt

### Stufe 2

Verteilungssumme in der Sparte M wird durch

Verteilung eines D vollständig auf M-Verteilung auf M-Verteilung bereits auf M-Verteilung für M-Verteilung

Fallen Abweichungen geringer aus und bewegen sich damit im Bereich üblicher Schwankungen, gelten auch für 2022 die üblichen Regelungen zur M-Verteilung



## IV. EFFEKTE

**Breite Streuung des Zuschlags über mehrere Geschäftsjahre gewährleistet eine repräsentative Basis für die M-Verteilung im GJ 2022.**



**Zudem Ausgleich für Berechtigte, deren Werke 2022 nicht live aufgeführt, aber mechanisch wiedergegeben wurden.**

